Beschlussvorlage
Nr. 150/2026

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Kommunalwirtschaft und Finanzen
Kevin Kratzborn
02463/9954-120
kevin.kratzborn@titz.de

Fachbereichsleitung: Michael Dahlem

Datum: 02.09.2026

Beteiligungsbericht der Landgemeinde Titz für das Haushaltsjahr 2025

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Landgemeinde Titz stellt fest, dass die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2025 vorliegen. Ferner beschließt er den mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2025 vorgelegten Beteiligungsbericht der Landgemeinde Titz.

Termin	Beratungsfolge
01.10.2026	Rat

Sachverhalt

Gemäß §§ 116 ff. GO NRW sind die Kommunen grundsätzlich verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen. Von dieser Pflicht kann die Kommune befreit sein, wenn die Voraussetzungen nach § 116 a GO NRW vorliegen. Hierüber hat nach § 116a Absatz 2 sowie § 41 Absatz 1 Buchstabe j) GO NRW der Gemeinderat zu entscheiden.

In der derzeit gültigen Fassung sieht der § 116a Absatz 1 GO NRW vor:

„Eine Gemeinde ist von der Pflicht, einen Gesamtabschluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen, befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen:

1. die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 übersteigen insgesamt nicht mehr als 1 500 000 000 Euro,

2. die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus,

3. die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.“

Im Ergebnis ist festzustellen, dass alle drei vorgenannten Merkmale gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW im Rahmen des Beteiligungsberichtes 2025 erfüllt sind und die Landgemeinde Titz somit von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses befreit werden kann.

Dem Jahresabschluss der Landgemeinde Titz 2025 ist der Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2025 beigefügt. Er ist ebenfalls dieser Vorlage als Anlage beigefügt, auf welche inhaltlich verwiesen wird.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird sich am 29. September 2026 im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 mit dem Beteiligungsbericht befassen.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☐ nein
Kämmerer ist einverstanden	☐ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen